



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.96 RRB 1957/3478**  
Titel               **Strassen.**  
Datum             03.10.1957  
P.                 1578–1579

[p. 1578] Die Schaffhauserstrasse, Hauptverkehrsstrasse J, Kühltal bis Bindfadenfabrik, Gemeinde Flurlingen, und die Diessenhoferstrasse, Hauptverkehrsstrasse J, Feuerthalen bis Langwiesen-Kantonsgrenze TG, sind in den Jahren 1936 - 1938 ausgebaut worden. Beide Strassenstücke weisen starke Senkungen (Wasserlöcher) und Belagsschäden (Risse) auf. Im Interesse der Verkehrssicherheit sind grössere Belagsreparaturen notwendig. Gleichzeitig ist es zweckmässig, die damals erstellten sehr breiten gepflasterten Auffahrtsrampen zu entfernen, wodurch die vorhandene Fahrbahnbreite wesentlich besser ausgenützt werden kann.

Da der Aufwand für diese Arbeiten nicht vorausgesehen werden kann, ist es zweckmässig, die vorgesehenen Verbesserungen in Regie, nach den üblichen Ansätzen des Taglohntarifes, zu vergeben. Nach Massgabe der gegenwärtigen Beschäftigungslage und der Eignung für diese Arbeiten sind dieselben der Firma Jakob Ott, Baugeschäft, Winterthur, zu übertragen.

Mit den Bauarbeiten wurde bereits begonnen. Auf Grund des bisherigen Arbeitsfortschrittes können die Kosten wie folgt geschätzt werden:

a) Schaffhauserstrasse HVS J	ca. Fr. 20 000
b) Diessenhoferstrasse HVS J	ca. Fr. 35 000
	Total ca. Fr. 55 000

Da es sich um normale Unterhaltsarbeiten handelt, sind die diesbezüglichen Kosten dem Voranschlagstitel 3015.750.1, Strassenunterhalt, zu belasten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat: // [p. 1579]

I. Der Ausführung grösserer Belagsarbeiten und der Entfernung der gepflasterten Auffahrtsrampen an der Schaffhauserstrasse und Diessenhoferstrasse, Hauptverkehrsstrasse J, Gemeinden Flurlingen und Feuerthalen, im Kostenbetrage von zusammen ca. Fr. 55 000 wird zugestimmt. Die Verrechnung der Ausgaben erfolgt zu Lasten des Voranschlagtitels 3015.750.1, Strassenunterhalt, nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite.

II. Mit der Ausführung der Bauarbeiten wird die Firma Jakob Ott, Baugeschäft, Winterthur-Gotzenwil, zu den Ansätzen des Taglohntarifes betraut.

III. Mitteilung an die Direktionen der Finanzen und der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.04.2017]